

Termine

Zählkarte Nr.		Ausgefüllt am	Unterschrift
AG			
KG			

- ☐ **Amtsgericht Köpenick** (Familiengericht)
- ☐ **Amtsgericht Kreuzberg** (Familiengericht)
- ☒ **Amtsgericht Pankow** (Familiengericht)
- ☐ **Amtsgericht Schöneberg** (Familiengericht)

Kind(er):

geb. am

Luca Gessen

14.11.20xx

Verfahrensbeistand: Jürgen Lentz Bl. 3

Vater: Jan Gessen

VKH mit – ohne Zahlungsbestimmung Bl. _____

Verf.-Bev.: RA _____ Bl. _____

Mutter: Jutta Gessen

VKH mit – ohne Zahlungsbestimmung Bl. _____

Verf.-Bev.: RA _____ Bl. _____

Jugendamt: Pankow von Berlin Bl. _____

Vormund / Pfleger: _____ Bl. _____

Weitere Beteiligte: _____ Bl. _____

Vivantes Bl. 1

VKH mit – ohne Zahlungsbestimmung Bl. _____

Verf.-Bev.: RA _____ Bl. _____

Bl. _____

VKH mit – ohne Zahlungsbestimmung Bl. _____

Verf.-Bev.: RA _____ Bl. _____

Von der Vernichtung sind auszuschließen Bl. 2, 3-4, 14-15

Berlin _____, den xx.xx.20xx Schmidt, JS.
(Unterschrift und Amtsbezeichnung)

GK-Stempler oder darauf bezügliche Vermerke Bl. _____

Kostenrechnungen Bl. _____

Gemäß der Kostenverfügung geprüft

bis Bl.	am	Unterschrift und Amtsbezeichnung des / der Kostenbeamten(in)
<u>16</u>	<u>xx.xx.20xx</u>	<u>Schmidt, JS.</u>

Beiakten getrennt Bl.

Amtsgericht Schulungsstadt
_____ F _____ / _____

erstellt am xx.xx.20xx
Erledigt am

VE 1

Stammdatenblatt

In der Familiensache

Luca Gessen, geboren am 14.11.2006, Marktstraße 88, 55096 Köln, derzeit: Vivantes,
Landsberger Allee 49, 10249 Berlin
- betroffenes Kind -

Weitere Beteiligte:

Mutter und Antragstellerin: **Jutta Gessen**, Marktstraße 88, 55096 Köln, derzeit: c/o Gessen,
Murmelstraße 15, 10997 Berlin

Vater und Antragsteller:
Jan Gessen, Unter den Linden 28, 10117 Berlin

Jugendamt:
Jugendamt Pankow von Berlin, Berliner Allee 252 - 260, 13088 Berlin

Unterbringungseinrichtung:
Vivantes Klinikum im Friedrichshain, Landsberger Allee 49, 10249 Berlin

wegen Einstweilige Anordnung freiheitsentz. Unterbringung nach § 1631 b Absatz 1 BGB, eA

Verfahrensdaten:

Eingangsdatum: xx.xx.20xx
Anhängigkeitsdatum: xx.xx.20xx

Zustellungsdatum:

_____ F _____ / _____



Vivantes – Postfach 25 15 35 – 13411 Berlin

Familiengericht Pankow
Kissingenstraße 5 – 6
13189 Berlin

Briefannahme
Amtsgericht Pankow
Eing. xx.xx.20xx
..... Scheck Abschr.
..... KM Akt Anl.

**Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie
und Psychotherapie**
**Akademisches Lehrkrankenhaus der
Charité-Universitätsmedizin Berlin**
Vivantes Klinikum im Friedrichshain
Landsberger Allee 49
10249 Berlin
Dr. med. Ella Krug
Chefärztin
Tel.: 030 / 159 1264 487
xx.xx.20xx

Sch

**Antrag der Sorgeberechtigten auf Genehmigung der Unterbringung eines minder-
jährigen Kindes/Jugendlichen im Rahmen des § 1631b BGB
im Wege der einstweiligen Anordnung**

Kind/Jugendlicher: Luca Gessen
Geb.-Datum: 14.11.20xx (17 Jahre alt)
Geb.-Name:
Wohnanschrift: Unter den Linden 28, 10117 Berlin
gegenwärtiger Aufenthalt: elterlicher Haushalt
Tel.Nr. Behandler: Krug - 030 / 159 1264 487

Für die voraussichtliche Dauer von: 6 Wochen

Das (Personen-) Sorgerecht hat: beide Eltern

die Sorgerechtsinhaber üben ihr Recht ausdrücklich dahingehend aus und beantragen, dass
das Kind untergebracht werden soll (Unterschrift).

Mutter des Kind: Jutta Gessen
Wohnanschrift: Marktstraße 88, 55096 Köln

Vater des Kindes: Jan Gessen
Wohnanschrift: Unter den Linden 28, 10117 Berlin

Zuständiges Jugendamt nicht vorhanden

Jutta Gessen
Sorgerechtsinhaberin

Jan Gessen
Sorgerechtsinhaber

_____ F _____/_____

Fehlblatt

(gem. § 5 Abs. 4 AktO)

für Blatt 2

Art des Schriftguts	ärztliche Stellungnahme
Empfänger	Aussonderungsheft

_____ F _____ / _____

3-4

Fehlblatt

(gem. § 5 Abs. 4 AktO)

für Blatt 3 bis Blatt 4

Art des Schriftguts	Beschluss
Empfänger	Aussonderungsheft

Erledigungsvermerk

Beteiligt	Anz.	Dokumentenart	Beifügen	Zustellart	Datum Unterschrift
betroffenes Kind: Luca Gessen	1	Beglaubigte Abschrift des Beschlusses vom xx.xx.20xx		zustellen (Post-zustellungsauftrag)	
Verfahrensbeistand des betroffenen Kindes: Jürgen Lentz	1	Beglaubigte Abschrift des Beschlusses vom xx.xx.20xx	Ärztliches Zeugnis	zustellen (EB (Gerichtsfach))	
Unterbringungseinrichtung: Vivantes Klinikum im Friedrichshain	1	Beglaubigte Abschrift des Beschlusses vom xx.xx.20xx		formlos (Fax))	
Jugendamt: Jugendamt Pan-kow von Berlin	1	Beglaubigte Abschrift des Beschlusses vom xx.xx.20xx	Ärztliches Zeugnis	zustellen (EB (Post))	
Mutter und Antragstellerin: Jutta Gessen	1	Beglaubigte Abschrift des Beschlusses vom xx.xx.20xx		zustellen (Post-zustellungsauftrag)	
Vater und Antragsteller: Jan Gessen	1	Beglaubigte Abschrift des Beschlusses vom xx.xx.20xx		zustellen (Post-zustellungsauftrag)	xx/xx

xx.xx.20xx, AG Dozent, JSekr'in

Sch

Mit Zusatz an:

Vivantes Klinikum im Friedrichshain	Zusatztext an Unterbringungseinrichtung eA
-------------------------------------	--

Prüfungsvermerk vom xx.xx.20xx, xx:xx:xx Uhr

Die unten aufgeführten Dokumente sind elektronisch eingegangen. Die technische Prüfung der elektronischen Dokumente hat folgendes Ergebnis erbracht:

Angaben zur Nachricht:

Diese Nachricht wurde per EGVP versandt.

Eingangszeitpunkt: xx.xx.20xx, xx:xx:xx
 Absender: Rechtsanwalt Lentz
 Nutzer-ID des Absenders: DE.däw.93ßs-79790809-d30-ei93
 Aktenzeichen des Absenders: xxx

Empfänger: Amtsgericht Pankow
 Aktenzeichen des Empfängers: _____ F _____ / _____

Betreff der Nachricht:
 Text der Nachricht:
 Nachrichtenkennzeichen: itdzp_3208429d30ß04d2308ß23032ß039-39

Angaben zu den Dokumenten:

Dateiname	Format	Informationen zu(r) qualifizierten elektronischen Signatur(en)				
		Qualifiziert signiert nach ERVB?	durch	Berufsbezogenes Attribut	am	Prüfergebnis
Schriftsatz.pdf	pdf	ja	Anja Fischer (4928349058029385902348)		xx.xx.20xx, xx:xx:xx	☒ Gültigkeit ☒ Integrität
xjustiz_nachricht.xml	xml	nein				

Amtsgericht Pankow

Abteilung für Familiensachen

7

Amtsgericht Schulungsstadt, PF 12345, 15644 Schulungsstadt

Herrn Rechtsanwalt
Jürgen Lentz
Selerweg 33
12169 Berlin

für Rückfragen:

Telefon: 030 9099-123

Telefax: 030 9099-1234

Zimmer: 210

Sie erreichen die zuständige Stelle am besten:

Mo, Di: 8.30 – 15.00 Uhr

Mi, Fr: 8.30 – 13.00 Uhr

Do: 8.30 – 15.00 Uhr, 15.00 – 18.00 Uhr nach

Vereinbarung

Ihr Zeichen

Bitte bei Antwort angeben

Akten-/ Geschäftszeichen

Datum

...

_____ F _____ / _____

xx.xx.20xx

Zustellung gegen Empfangsbekenntnis

Luca Gessen wg. freiheitsentz. Unterbringung § 1361b I BGB, eA

erhalten Sie anliegende(s) Schriftstück(e) zum Zwecke der Zustellung gemäß § 174 ZPO mit der Bitte, den Empfang zu bescheinigen und die Bescheinigung umgehend hierher zurückzusenden, möglichst per Telefax an die Faxnummer **030 9099-1234**.

----- bitte nicht abtrennen -----

Empfangsbekenntnis

Ich bin zur Entgegennahme legitimiert und habe heute erhalten:

**Eine beglaubig Abschrift des Beschlusses vom xx.xx.20xx
sowie ärztliches Zeugnis**

Berlin, xx.xx.20xx

Ort, Datum

Lentz

Persönliche Unterschrift des Zustellempfängers mit
Stempelabdruck



Schulstraße 27
15645 Schulungsstadt

AZ: _____ F _____ / _____

Zustellungsurkunde

8

1.1 Aktenzeichen

1.2 Ggf. weitere Kennz.

_____ F _____/ _____

Beschluss vom ...

1.3 Adressat

Frau
Jutta Gessen
Marktstraße 88
55096 Köln

Weitersenden innerhalb des

- 1.5 ☐ Bezirks des Amtsgerichts
1.6 ☐ Bezirks des Landgerichts
1.7 ☒ Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- 1.8 ☐ Ersatzzustellung ausgeschlossen
1.9 ☐ Keine Ersatzzustellung an:

1.10 ☐ Nicht durch Niederlegung zustellen
1.11 ☐ Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

1.4

Bei erfolglosem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

1.4.1

☐ Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln

1.4.2

☐ Adressat verzogen nach:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

1.4.3

☐ Weitersendung nicht möglich

☐ Weitersendung nicht verlangt

1.4.4

☐ Empfänger unbekannt verzogen

1.4.5

☐ Anderer Grund:

1.4.6

Datum

T T M M J J

1.4.7

Unterschrift

Unterschrift

1.4.8

Postunternehmen/Behörde:

PIN MAIL AG

Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag
zurück an Absender

Amtsgericht Pankow
Kissingstraße 5-6
13189 Berlin

Das mit umseitiger Anschrift und Aktenzeichen versehene Schriftstück (verschlossener Umschlag) habe ich in meiner Eigenschaft als

2 ☒ Postbediensteter ☐ Justizbediensteter ☐ Gerichtsvollzieher ☐ Behördenbediensteter

3 ☒ **übergeben, und zwar (4.1 bis 8.3)**

4.1 ☒ unter der Zustellanschrift (siehe 1.3)

4.2 ☐ an folgendem Ort: *Straße, Hausnummer*
(soweit von 1.3 abweichend) *Postleitzahl, Ort*

5.1 ☐ – dem Adressaten (1.3) persönlich.

5.2 ☐ – einem Vertretungsberechtigten (gesetzlichen Vertreter/Leiter): 5.4 *Herrn/Frau (Name, Vorname)*

5.3 ☐ – dem durch schriftliche Vollmacht ausgewiesenen rechtsgeschäftlichen Vertreter:

6.1 ☐ – einem erwachsenen Familienangehörigen: 6.4 *Herrn, Frau (Name, Vorname)*

6.2 ☐ – einer in der Familie beschäftigten Person:

6.3 ☐ – einem erwachsenen ständigen Mitbewohner:

7.1 ☐ – weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Wohnung nicht erreicht habe, dort erreicht habe, einem dort Beschäftigten: 7.2 *Herrn, Frau (Name, Vorname)*

8.1 ☐ dem Leiter der Einrichtung: 8.3 *Herrn, Frau (Name, Vorname)*

8.2 ☐ einem zum Empfang ermächtigten Vertreter:

9 ☐ **zu übergeben versucht. (10.1 bis 12.3)**

10.1 ☐ Weil die Übergabe des Schriftstücks in der Wohnung/in dem Geschäftsraum nicht möglich war, habe ich das Schriftstück in den – zur Wohnung

10.2 ☐ – zum Geschäftsraum

10.3 ☐ gehörenden Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung eingelegt.

11.1 ☐ Weil auch die Einlegung in einen Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung (10.1, 10.2)/die Ersatzzustellung in der Gemeinschaftseinrichtung (8.1 bis 8.3) nicht möglich war, wird das Schriftstück bei der hierfür bestimmten Stelle niedergelegt, und zwar in

11.1.1 *Niederlegungsstelle*

11.1.2 *Straße, Hausnummer*

11.1.3 *Postleitzahl, Ort*

11.2 ☐ Die schriftliche Mitteilung über die Niederlegung habe ich – in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben, nämlich (*Art der Abgabe*):

11.3 ☐ – an der Tür zur Wohnung/zum Geschäftsraum/zur Gemeinschaftseinrichtung angeheftet.

12 ☐ Weil die Annahme der Zustellung durch *Name, Vorname:* *Beziehung zum Adressaten:*

12.1 ☐ verweigert wurde, habe ich das Schriftstück

12.2 ☐ – in der Wohnung/dem zur Wohnung gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.3 ☐ – in dem Geschäftsraum/dem zum Geschäftsraum gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.4 ☐ – an den Absender zurückgeschickt, da keine Wohnung oder kein Geschäftsraum vorhanden ist.

13 ☐ Den Tag der Zustellung – ggf. mit Uhrzeit – habe ich auf dem Umschlag des Schriftstücks vermerkt.

13.1 *Datum*

13.2 *ggf. Uhrzeit*

13.3 *Unterschrift des Zustellers*

13.4 *Postunternehmen/Behörde*

13.5 *Name, Vorname des Zustellers (in Druckbuchstaben)*

Zustellungsurkunde

1.1 *Aktenzeichen* F / 1.2 *Ggf. weitere Kennz.*

Beschluss vom ...

1.3 *Adressat*

Herrn
Jan Gessen
Unter den Linden 28
10117 Berlin

Weitersenden innerhalb des

- 1.5 ☐ Bezirks des Amtsgerichts
1.6 ☐ Bezirks des Landgerichts
1.7 ☒ Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- 1.8 ☐ Ersatzzustellung ausgeschlossen
1.9 ☐ Keine Ersatzzustellung an:
1.10 ☐ Nicht durch Niederlegung zustellen
1.11 ☐ Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

1.4 Bei erfolglosem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

- 1.4.1 ☐ Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln
1.4.2 ☐ Adressat verzogen nach:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

- 1.4.3 ☐ Weitersendung nicht möglich ☐ Weitersendung nicht verlangt
1.4.4 ☐ Empfänger unbekannt verzogen
1.4.5 ☐ Anderer Grund:

1.4.6 *Datum*

T T M M J J

1.4.7 *Unterschrift*

Unterschrift

1.4.8 *Postunternehmen/Behörde:*

PIN MAIL AG

Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag
zurück an Absender

Amtsgericht Pankow
Kissingstraße 5-6
13189 Berlin

Das mit umseitiger Anschrift und Aktenzeichen versehene Schriftstück (verschlossener Umschlag) habe ich in meiner Eigenschaft als

2 ☒ Postbediensteter ☐ Justizbediensteter ☐ Gerichtsvollzieher ☐ Behördenbediensteter

3 ☒ **übergeben, und zwar (4.1 bis 8.3)**

4.1 ☒ unter der Zustellanschrift (siehe 1.3)

4.2 ☐ an folgendem Ort: Straße, Hausnummer
(soweit von 1.3 abweichend) Postleitzahl, Ort

5.1 ☐ – dem Adressaten (1.3) persönlich.

5.2 ☐ – einem Vertretungsberechtigten (gesetzlichen Vertreter/Leiter): 5.4 Herr/Frau (Name, Vorname)

5.3 ☐ – dem durch schriftliche Vollmacht ausgewiesenen rechtsgeschäftlichen Vertreter:

6.1 ☐ – einem erwachsenen Familienangehörigen: 6.4 Herr, Frau (Name, Vorname)

6.2 ☐ – einer in der Familie beschäftigten Person:

6.3 ☐ – einem erwachsenen ständigen Mitbewohner:

7.1 ☐ – weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Wohnung nicht erreicht habe, dort erreicht habe, einem dort Beschäftigten: 7.2 Herr, Frau (Name, Vorname)

8.1 ☐ dem Leiter der Einrichtung: 8.3 Herr, Frau (Name, Vorname)

8.2 ☐ einem zum Empfang ermächtigten Vertreter:

9 ☐ **zu übergeben versucht. (10.1 bis 12.3)**

10.1 ☐ Weil die Übergabe des Schriftstücks in der Wohnung/in dem Geschäftsraum nicht möglich war, habe ich das Schriftstück in den – zur Wohnung

10.2 ☐ – zum Geschäftsraum gehörenden Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung eingelegt.

11.1 ☐ Weil auch die Einlegung in einen Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung (10.1, 10.2)/die Ersatzzustellung in der Gemeinschaftseinrichtung (8.1 bis 8.3) nicht möglich war, wird das Schriftstück bei der hierfür bestimmten Stelle niedergelegt, und zwar in

11.1.1 Niederlegungsstelle

11.1.2 Straße, Hausnummer

11.1.3 Postleitzahl, Ort

11.2 ☐ Die schriftliche Mitteilung über die Niederlegung habe ich – in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben, nämlich (Art der Abgabe):

11.3 ☐ – an der Tür zur Wohnung/zum Geschäftsraum/zur Gemeinschaftseinrichtung angeheftet.

12 ☐ Weil die Annahme der Zustellung durch Name, Vorname: Beziehung zum Adressaten: verweigert wurde, habe ich das Schriftstück

12.1 ☐ – in der Wohnung/dem zur Wohnung gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.2 ☐ – in dem Geschäftsraum/dem zum Geschäftsraum gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.3 ☐ – an den Absender zurückgeschickt, da keine Wohnung oder kein Geschäftsraum vorhanden ist.

13 ☐ Den Tag der Zustellung – ggf. mit Uhrzeit – habe ich auf dem Umschlag des Schriftstücks vermerkt.

13.1 Datum 13.2 ggf. Uhrzeit 13.3 Unterschrift des Zustellers

13.4 Postunternehmen/Behörde

13.5 Name, Vorname des Zustellers (in Druckbuchstaben)

10

Prüfungsvermerk vom xx.xx.20xx, xx:xx:xx Uhr

Die unten aufgeführten Dokumente sind elektronisch eingegangen. Die technische Prüfung der elektronischen Dokumente hat folgendes Ergebnis erbracht:

Angaben zur Nachricht:

Diese Nachricht wurde per EGVP versandt.

Eingangszeitpunkt: xx.xx.20xx, xx:xx:xx
Absender: Bezirksamt Pankow von Berlin
Nutzer-ID des Absenders: DE.däw.93ßs-d9393-e9d062-d30-ei93
Aktenzeichen des Absenders: _____

Empfänger: Amtsgericht Pankow
Aktenzeichen des Empfängers: _____ F _____ / _____

Betreff der Nachricht:
Text der Nachricht:
Nachrichtenkennzeichen: itdzp_3208429d30ß04d2308ß23032ß039-39

Angaben zu den Dokumenten:

Dateiname	Format	Informationen zu(r) qualifizierten elektronischen Signatur(en)				
		Qualifiziert signiert nach ERVB?	durch	Berufsbezogenes Attribut	am	Prüfergebnis
Schriftsatz.pdf	pdf	ja	Anja Fischer (4928349058029385902348)		xx.xx.20xx, xx:xx:xx	☒ Gültigkeit ☒ Integrität
xjustiz_nachricht_xml	xml	nein				

Amtsgericht Pankow

Abteilung für Familiensachen

Amtsgericht Schulungsstadt, PF 12345, 15644 Schulungsstadt

Jugendamt Pankow von Berlin
 Berliner Allee 252 – 260
 13088 Berlin

für Rückfragen:

Telefon: 030 9099-123

Telefax: 030 9099-1234

Zimmer: 210

Sie erreichen die zuständige Stelle am besten:

Mo, Di: 8.30 – 15.00 Uhr

Mi, Fr: 8.30 – 13.00 Uhr

Do: 8.30 – 15.00 Uhr, 15.00 – 18.00 Uhr nach

Vereinbarung

Ihr Zeichen

...

Bitte bei Antwort angeben

Akten-/ Geschäftszeichen

_____ F _____ / _____

Datum

xx.xx.20xx

Zustellung gegen Empfangsbekenntnis

Luca Gessen wg. freiheitsentz. Unterbringung § 1361b I BGB, eA

erhalten Sie anliegende(s) Schriftstück(e) zum Zwecke der Zustellung gemäß § 174 ZPO mit der Bitte, den Empfang zu bescheinigen und die Bescheinigung umgehend hierher zurückzusenden, möglichst per Telefax an die Faxnummer **030 9099-1234**.

----- bitte nicht abtrennen -----**Empfangsbekenntnis**

Ich bin zur Entgegennahme legitimiert und habe heute erhalten:

**Eine beglaubig Abschrift des Beschlusses vom xx.xx.20xx
 sowie ein ärztliches Zeugnis**

Berlin, xx.xx.20xx

Ort, Datum

Klee

Persönliche Unterschrift des Zustellempfängers mit
 Stempelabdruck



Schulstraße 27
 15645 Schulungsstadt

AZ: _____ F _____ / _____

Zustellungsurkunde

12

1.1 Aktenzeichen

1.2 Ggf. weitere Kennz.

_____ F _____/_____

Beschluss vom ...

1.3 Adressat

Herrn
Luca Gessen
Unter den Linden 28
10117 Berlin

Weitersenden innerhalb des

- 1.5 ☐ Bezirks des Amtsgerichts
1.6 ☐ Bezirks des Landgerichts
1.7 ☒ Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- 1.8 ☐ Ersatzzustellung ausgeschlossen
1.9 ☐ Keine Ersatzzustellung an:

1.10 ☐ Nicht durch Niederlegung zustellen
1.11 ☐ Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

1.4 Bei erfolglosem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

1.4.1 ☐ Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln

1.4.2 ☐ Adressat verzogen nach:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

1.4.3 ☐ Weitersendung nicht möglich

☐ Weitersendung nicht verlangt

1.4.4 ☐ Empfänger unbekannt verzogen

1.4.5 ☐ Anderer Grund:

1.4.6 Datum

T T M M J J

1.4.7 Unterschrift

Unterschrift

1.4.8 Postunternehmen/Behörde:

PIN MAIL AG

Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag
zurück an Absender

Amtsgericht Pankow
Kissingstraße 5-6
13189 Berlin

Das mit umseitiger Anschrift und Aktenzeichen versehene Schriftstück (verschlossener Umschlag) habe ich in meiner Eigenschaft als

2 ☒ Postbediensteter ☐ Justizbediensteter ☐ Gerichtsvollzieher ☐ Behördenbediensteter

3 ☒ **übergeben, und zwar (4.1 bis 8.3)**

4.1 ☒ unter der Zustellanschrift (siehe 1.3)

4.2 ☐ an folgendem Ort: Straße, Hausnummer
(soweit von 1.3 abweichend) Postleitzahl, Ort

5.1 ☐ – dem Adressaten (1.3) persönlich.

5.2 ☐ – einem Vertretungsberechtigten (gesetzlichen Vertreter/Leiter): ☐ 5.4 Herrn/Frau (Name, Vorname)

5.3 ☐ – dem durch schriftliche Vollmacht ausgewiesenen rechtsgeschäftlichen Vertreter: ☐

6.1 ☐ – einem erwachsenen Familienangehörigen: ☐ 6.4 Herrn, Frau (Name, Vorname)

6.2 ☐ – einer in der Familie beschäftigten Person: ☐

6.3 ☐ – einem erwachsenen ständigen Mitbewohner: ☐

7.1 ☐ – weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Wohnung nicht erreicht habe, dort erreicht habe, einem dort Beschäftigten: ☐ 7.2 Herrn, Frau (Name, Vorname)

8.1 ☐ dem Leiter der Einrichtung: ☐ 8.3 Herrn, Frau (Name, Vorname)

8.2 ☐ einem zum Empfang ermächtigten Vertreter: ☐

9 ☐ **zu übergeben versucht. (10.1 bis 12.3)**

10.1 ☐ – zur Wohnung

10.2 ☐ – zum Geschäftsraum

11.1 ☐ Weil auch die Übergabe des Schriftstücks in der Wohnung/in dem Geschäftsraum nicht möglich war, habe ich das Schriftstück in den

11.1.1 Niederlegungsstelle

11.1.2 Straße, Hausnummer

11.1.3 Postleitzahl, Ort

11.2 ☐ Die schriftliche Mitteilung über die Niederlegung habe ich

– in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben, nämlich (Art der Abgabe):

11.3 ☐ – an der Tür zur Wohnung/zum Geschäftsraum/zur Gemeinschaftseinrichtung angeheftet.

12 ☐ Weil die Annahme der Zustellung durch Name, Vorname: Beziehung zum Adressaten:

verweigert wurde, habe ich das Schriftstück

12.1 ☐ – in der Wohnung/dem zur Wohnung gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.2 ☐ – in dem Geschäftsraum/dem zum Geschäftsraum gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.3 ☐ – an den Absender zurückgeschickt, da keine Wohnung oder kein Geschäftsraum vorhanden ist.

13 ☐ Den Tag der Zustellung – ggf. mit Uhrzeit – habe ich auf dem Umschlag des Schriftstücks vermerkt.

13.1 Datum 13.2 ggf. Uhrzeit 13.3 Unterschrift des Zustellers

13.4 Postunternehmen/Behörde

13.5 Name, Vorname des Zustellers (in Druckbuchstaben)

Amtsgericht Schulungsstadt

Schulungsstadt,

13

_____ F _____ / _____

Verfügung

In der Familiensache

Gessen, Luca

wg. freiheitsentz. Unterbringung § 1631 b Absatz 1 BGB, eA

1. Vermerk: Anhörungstermin im Vivantes Klinikum am xx.xx.20xx

anberaumt. Telefonisch geladen sind:

a) Verfahrensbeistand Jürgen Lentz

b) Kindesmutter Jutta Gessen

c) Kindesvater Jan Gessen

d) Betroffener Luca Gessen

2. WV wegen Anhörung

Fischer

Richter

_____ F _____ / _____

14-15

Fehlblatt

(gem. § 5 Abs. 4 AktO)

für Blatt 14 bis Blatt 15

Art des Schriftguts	Anhörungsprotokoll
Empfänger	Aussonderungsheft

Verfügung

1. Eine beglaubigte Abschrift des Vermerks vom xx.xx.20xx hinausgeben an:

betroffenes Kind: Luca Gessen formlos

Verfahrensbeistand des betroffenen Kindes: Jürgen Lentz formlos

Jugendamt: Jugendamt Pankow von Berlin formlos

Mutter und Antragstellerin: Jutta Gessen formlos

Vater und Antragsteller: Jan Gessen formlos

2. Verfahren ist beendet - UdG z. w. V.

Fischer

Richter Schulungsstadt
Richter am Amtsgericht

vfg.

1. Vermerk: Keine Kosten gemäß

Beschluss Bl. 3R

2. Akte weglegen

xx.xx.20xx, Schmidt

Amtsgericht Pankow

**Vor der
Vernichtung herauszunehmende
Schriftstücke**

Aufzubewahren

bis:



Aktenzeichen:

F /

Vivantes – Postfach 25 15 35 – 13411 Berlin

Familiengericht Pankow
Kissingenstraße 5 – 6
13189 Berlin

**Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie
und Psychotherapie
Akademisches Lehrkrankenhaus der
Charité-Universitätsmedizin Berlin**
Vivantes Klinikum im Friedrichshain
Landsberger Allee 49
10249 Berlin
Dr. med. Ella Krug
Chefärztin
Tel.: 030 / 159 1264 487
25.09.20xx

Fachärztliche Stellungnahme zum Antrag der sorgeberechtigten auf geschlossene Unterbringung im Rahmen des § 1631b BGB

Kind/Jugendlicher: Luca Gessen
Geb.-Datum: 14.11.20xx (17 Jahre alt)
Wohnanschrift: Unter den Linden 28, 10117 Berlin
Tel.Nr. Behandler: Krug - 030 / 159 1264 487

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Notwendigkeit der geschlossenen Unterbringung in unserer Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik für o. g. Patienten wird hiermit fachärztlich bescheinigt.

Diagnosen:	V.a. F23.1: Akute polymorphe psychotische Störung mit Symptomen einer Schizophrenie DD F20.0/F20.1. paranoide Schizophrenie/hebephrene Schizophrenie F12.5: psychische und Verhaltensstörungen durch Cannabinoide: schädlicher Gebrauch
------------	---

Der Patient befindet sich seit dem 16.09.20xx in unserer kinder- und jugendpsychiatrischen Behandlung. Eine geschlossene Unterbringung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie ist zum Wohl des Kindes unmittelbar und zwingend erforderlich, da andere Maßnahmen, insbesondere eine freiwillige Behandlung oder ambulante Hilfen aus folgenden Gründen nicht möglich bzw. nicht ausreichend sind:

Die Aufnahme auf unsere geschützte Station, erfolgte nach konsiliarischer Sichtung des Patienten in der Rettungsstelle nach Konflikt, Eskalation in der Häuslichkeit und fremd-aggressivem Verhalten, Patient bei Eintreffen in Fixierung.

Luca sei seit drei Wochen zu Besuch beim Kindesvater in Berlin, Lebensmittelpunkt sei eigentlich bei der Kindesmutter in Köln. Er habe während seines Aufenthaltes in Berlin kaum sein Zimmer oder Haus verlassen, liege apathisch im Bett und fixieren die Decke oder Wand, rede wenig, nehme wenig Nahrung und Flüssigkeit zu sich, wirke teils ängstlich. Der Kindesvater habe ihm heute angekündigt, dass er ihn morgen aufgrund dieses Zustandes zu einem Arzt bringen wolle. Daraufhin habe es einen Konflikt gegeben, Luca habe große Angst vor Blutentnahmen und Ärzten. Luca sei zunehmend in Anspannung geraten, habe die Kindesmutter angerufen und gesagt, der Kindesvater bedrohe ihn mit einem Messer. Letztlich seien die Polizei und Feuerwehr hinzugezogen worden, Luca habe versucht die Polizeibeamten anzugreifen und versucht nach deren Waffen zu greifen, im Kontakt mit Notärztin danebenredend. Habe 5 mg Midazolam nasal erhalten und sei fixiert in die Rettungsstelle gebracht worden. Der Kindesvater berichtet, Luca sei bereits vor 5 Wochen in Berlin zu Besuch gewesen, auch hier bereits sehr wortkarg, antriebs- und interessengemindert gewesen, habe hauptsächlich Computerspiele gespielt.

Der jetzige Besuch beim Kindesvater sei auf plötzlichen Wunsch Lucas geschehen, dieser habe angegeben, die Kindesmutter bedrohe ihn, er wolle weg von seinen Cannabis konsumierenden Freunden, habe sein Handy ausgeschaltet und sei zum Kindesvater gekommen (der Kindesvater möchte ihn nach Berlin ummelden). Zuvor habe er einen „Absturz“ nach Cannabis- und „Kräuterkonsum“ (unbekannte Substanz) gehabt. Ein regelmäßiger Cannabiskonsum sei seit etwa einem Jahr bekannt, im letzten Jahr, habe er eine Entzugsbehandlung abgebrochen. Auf einen Konsum in den letzten drei Wochen gebe es laut Kindesvater keinen Anhalt. Auch Fehlhandlungen seien nicht beobachtet worden, Luca erscheine jedoch sehr

misstrauisch und rede kaum, liege fast nur im Bett. Vor drei Tagen habe er in einem Gespräch angegeben, dass sein Arm von einer Blutentnahme im letzten Jahr dünner geworden sei, habe auf seinen Arm gezeigt, auf ein hierdurch verändertes Hautkolorit hingewiesen und auf Einstichstellen/Dellen durch erfolgte Blutabnahme vor einem Jahr hingewiesen.

Patient mit V. a. psychot. Erleben, nicht distanziert von eigen- oder fremdgefährdenden Verhaltensweisen. Kann sich nicht auf freiwilligen stationären Aufenthalt einlassen. Bei pot. Eigen- und Fremdgefährdung in RS mit OA vorläufige Unterbringung nach PsychKG, die Kindeseltern unterschreiben am Folgetag den Antrag auf geschlossene Unterbringung nach § 1631b BGB.

In der Anamnese mit den Kindeseltern, wird deutlich, dass der Beginn der Symptomatik im Sinne eines Prodromalstadiums, vor zwei Jahren liegt, es kam zum Leistungsabfall in der Schule mit Wiederholung der 11. Klasse. Vor einem Jahr sei Luca plötzlich in einen Zug gestiegen und nach Belgien gefahren, wollte von dort einen Zug nach London nehmen, um die EU zu verlassen, zeigte sich an der Grenzkontrolle sach-aggressiv und versuchte eine Scheibe mit einem Stuhl einzuschlagen. Es erfolgte die Festnahme, die Kindesmutter holte ihn aus Belgien ab. Seit Anfang des Jahres zunehmend rückzögerig, antriebsmindert, Interessenverlust, gedrückte Stimmung, halte sich hauptsächlich in seinem Zimmer auf.

Luca wurde in Fixierung von der Rettungsstelle übernommen, die Fixierung erfolgte am 16.09.20xx von 20:00 Uhr bis 17.09.20xx um 7:45 Uhr.

PPB:

17-jähriger Patient, wach und bewussteinklar, zu Zeit und Person vollständig orientiert, zu Ort und Situation leicht unscharf orientiert. Bei Antreffen in Fixierung, nicht agitiert.

Im Kontakt wenig auskunftsbereit, verweigert teils Antworten bzw. antwortet sich wiederholend, er wolle telefonieren, er wolle nach Köln. Konzentration, Mnestic und Auffassung reduziert. Psychomotorisch ruhig. Antrieb anamnestisch stark vermindert. Formalgedanklich eingeeengt auf Wunsch nach Telefonat und Rückkehr nach Köln, teils danebenredend. Misstrauisch, verneint inhaltliche Denkstörungen, Ich-Störungen, Sinnestäuschungen. Anamnestisch habe er heute gegenüber der Kindesmutter am Telefon angegeben, der Kindesvater bedrohe ihn mit einem Messer, sperre ihn ein. Vor 2,5 Wochen habe er dem Kindesvater am Telefon gegenüber geäußert, die Kindesmutter bedrohe ihn. Vor drei Tagen habe er in einem Gespräch angegeben, dass sein Arm von einer Blutabnahme im letzten Jahr dünner geworden sei, habe auf seinen Arm gezeigt, auf ein hierdurch verändertes Hautkolorit hingewiesen und auf Einstichstellen/Dellen durch erfolgte Blutabnahme vor einem Jahr hingewiesen.

Affektstarr, nicht auslenkbar, kaum Mimik wahrnehmbar. Laut Kindesvater reduzierter Schlag, reduzierter Appetit und verminderte Nahrungsaufnahme. Verweigerte zunächst Exploration von Suizidalität und fremdgefährdenden Verhaltensweisen, äußert dann, er werde ggf. wieder jemanden angreifen, könne sich nicht von potentielle Selbstschädigung distanzieren. Akute Eigen- und Fremdgefährdung nicht auszuschließen.

Auf Station zeigt sich Luca nicht kooperativ, verweigert die Nahrungsaufnahme und Medikamenteneinnahme, hier sehr misstrauisch wirkend, in Gegenwart des Kindesvaters isst er und nimmt seine Medikation ein, fordert repetitiv seine Entlassung.

Aus kinder- und jugendpsychiatrischer Sicht besteht die klare Indikation für eine weitere vollstationäre Behandlung des Patienten zur weiteren Diagnostik und Eindosierung einer antipsychotischen Medikation.

Wir stützen daher aus fachärztliche Sicht den Antrag der Sorgeberechtigten auf geschlossene Unterbringung des Patienten nach § 1631b BGB und empfehlen zunächst einen Zeitraum von 6 Wochen.

Das fachliche Zeugnis stützt sich auf folgende Erkenntnisquellen: Exploration des Patienten und der Kindeseltern, Verhaltensbeobachtungen

erforderliche Unterbringungsdauer (zumindest): 6 Wochen

(Erreichbares) Unterbringungsziel: Diagnostik und differentialdiagnostische Abklärung, medikamentöse Einstellung, Klärung des Lebensmittelpunktes

Für Rückfragen steht Ihnen o. g. Ansprechpartner jederzeit zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Krug

Krug
Chefärztin

Heller

Heller
Leitender Oberarzt

Küttler

Küttler
Assistenzarzt

Amtsgericht Schulungsstadt

Abteilung für Familiensachen

Az.: _____ F _____ / _____



Beschluss

In der Familiensache

Luca Gessen, geboren am 14.11.20xx, Marktstraße 88, 55096 Köln, derzeit: Unter den Linden 28, 10117 Berlin
- betroffenes Kind -

Weitere Beteiligte:

Mutter und Antragstellerin: **Jutta Gessen**, Marktstraße 88, 55096 Köln

Vater und Antragsteller:

Jan Gessen, Unter den Linden 28, 10117 Berlin

wegen Einstweilige Anordnung freiheitsentz. Unterbringung nach § 1631 b Absatz 1 BGB, eA
hat das Amtsgericht Schulungsstadt durch den Richter am Amtsgericht Richter Schulungsstadt
am xx.xx.20xx im Wege der einstweiligen Anordnung beschlossen:

1. Die vorläufige Unterbringung des betroffenen Kindes Luca Gessen, geboren am 14.11.2006, in einer geschlossenen Abteilung d. Vivantes Klinikums im Friedrichshain wird bis längstens xx.xx.20xx familiengerichtlich genehmigt.
2. Die sofortige Wirksamkeit des Beschlusses wird angeordnet.
3. Für das betroffene Kind Luca Gessen wird Jürgen Lentz, Selerweg 33, 12169 Berlin zum Verfahrensbeistand bestellt.

Der Verfahrensbeistand übt die Verfahrensbeistandschaft berufsmäßig aus.

Der Wirkungskreis umfasst die Wahrnehmung der Kindesinteressen. Dem Verfahrensbei-

stand wird die weitere Aufgabe übertragen, Gespräche mit den Eltern und weiteren Bezugspersonen des Kindes zu führen sowie an einer einvernehmlichen Regelung über den Verfahrensgegenstand mitzuwirken (§ 158b Abs. 2 FamFG).

4. Der Verfahrenswert wird auf 2.500,00 Euro festgesetzt.
5. Von der Erhebung der Gerichtskosten des Verfahrens wird abgesehen. Die außergerichtlichen Kosten werden nicht erstattet.

Gründe:

Die Genehmigung der vorläufigen Unterbringungsmaßnahme beruht auf §§ 52 II S. 1, 151 Nr. 6, 167 I, 312 ff. 331 FamFG. Es liegt ein Antrag auf familiengerichtliche Genehmigung der geschlossenen Unterbringung durch die gesetzlichen Vertreter vor.

Im wohlverstandenen Interesse des betroffenen Kindes war im Hinblick auf die dringende stationäre Untersuchungs- bzw. Behandlungsbedürftigkeit die sofortige geschlossene Unterbringung zu genehmigen, da mit einem Aufschub eine erhebliche Gefahr für das betroffene Kind verbunden wäre, § 1331b BGB. Nach dem ärztlichen Zeugnis von Dr. med. Krug vom 20.09.20xx leidet das betroffene Kind an einer akuten polymorphen psychotischen Störung mit Symptomen einer Schizophrenie; paranoide Schizophrenie/hebephrene Schizophrenie und psychischen und Verhaltensstörungen durch schädlichen Gebrauch von Cannabinoide. Es besteht die akute Gefahr, dass das betroffene Kind sich erheblichen gesundheitlichen Schaden zufügt und anderen erheblichen gesundheitlichen Schaden zufügt. Zu seinem Wohl ist es notwendig, dass das betroffene Kind zum Zwecke der Diagnostik und Heilbehandlung geschlossen untergebracht wird. Die notwendige Untersuchung mit Heilbehandlung kann ohne Unterbringung nicht durchgeführt werden. Für die notwendigen ärztlichen Maßnahmen ist laut dem ärztlichen Zeugnis, dem sich das Gericht anschließt, voraussichtlich die festgesetzte Unterbringungsdauer erforderlich, wobei die vorzeitige Entlassung aus der geschlossenen Einrichtung möglich ist. Wegen Gefahr in Verzug war vor Erlass der einstweiligen Anordnung eine vorherige Anhörung nicht möglich (§§ 167 I, 332 FamFG).

Die Anordnung der sofortigen Wirksamkeit des Beschlusses beruht auf §§ 51 II S. 1, 167 I, 324 II FamFG.

Die Festsetzung des Verfahrenswertes für die einstweilige Anordnung beruht auf §§ 41, 42 Abs. 2 und 3 FamGKG. Die Kostenentscheidung beruht auf § 81 I S. 1 FamFG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss findet das Rechtsmittel der **Beschwerde** statt.

Die Beschwerde ist binnen einer Frist von 2 Wochen bei dem
Amtsgericht Schulungsstadt
Schulstraße 27
15645 Schulungsstadt

einulegen. Ist der Betroffene untergebracht, kann er die Beschwerde auch bei dem Amtsgericht einlegen, in dessen Bezirk er untergebracht ist.

Die Frist beginnt mit der schriftlichen Bekanntgabe des Beschlusses. Erfolgt die schriftliche Bekanntgabe durch Zustellung nach den Vorschriften der Zivilprozessordnung, ist das Datum der Zustellung maßgebend. Erfolgt die schriftliche Bekanntgabe durch Aufgabe zur Post und soll die Bekanntgabe im Inland bewirkt werden, gilt das Schriftstück 3 Tage nach Aufgabe zur Post als bekanntgegeben, wenn nicht der Beteiligte glaubhaft macht, dass ihm das Schriftstück nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Kann die schriftliche Bekanntgabe an einen Beteiligten nicht bewirkt werden, beginnt die Frist spätestens mit Ablauf von 5 Monaten nach Erlass des Beschlusses. Fällt das Fristende auf einen Sonntag, einen allgemeinen Feiertag oder Sonnabend, so endet die Frist mit Ablauf des nächsten Werktages.

Die Beschwerde wird durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle eingelegt. Die Beschwerde kann zur Niederschrift eines anderen Amtsgerichts erklärt werden; die Beschwerdefrist ist jedoch nur gewahrt, wenn die Niederschrift rechtzeitig bei dem Gericht, bei dem die Beschwerde einzulegen ist, eingeht. Die Beschwerdeschrift bzw. die Niederschrift der Geschäftsstelle ist von dem Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen.

Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird.

Die Beschwerde soll begründet werden.

Gegen die Festsetzung des Verfahrenswerts für die Gerichtsgebühren findet die Beschwerde nach § 59 FamGKG statt, wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes 200,00 € übersteigt oder das Gericht die Beschwerde in diesem Beschluss zugelassen hat.

Die Beschwerde ist nur zulässig, wenn sie innerhalb einer Frist von sechs Monaten, nachdem die Entscheidung in der Hauptsache Rechtskraft erlangt hat oder sich das Verfahren anderweitig erledigt hat, eingelegt wird.

Ist der Verfahrenswert später als einen Monat vor Ablauf dieser Frist festgesetzt worden, kann sie noch innerhalb eines Monats nach Zustellung oder formloser Mitteilung des Festsetzungsbeschlusses eingelegt werden. Im Fall der formlosen Mitteilung gilt der Beschluss mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bekannt gemacht.

Die Beschwerde ist beim
Amtsgericht Schulungsstadt
Schulstraße 27
15645 Schulungsstadt

einulegen.

Die Beschwerde kann zu Protokoll der Geschäftsstelle erklärt oder schriftlich eingereicht werden. Die Beschwerde kann auch vor der Geschäftsstelle eines anderen Amtsgerichts zu Protokoll erklärt werden; die Frist ist jedoch nur gewahrt, wenn das Protokoll rechtzeitig bei dem oben genannten Gericht eingeht.

Die Mitwirkung eines Rechtsanwalts ist nicht vorgeschrieben. Im Übrigen gelten für die Bevollmächtigung die Regelungen des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) entsprechend.

Rechtsbehelfe können auch als **elektronisches Dokument** eingereicht werden. Eine einfache E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht.

Rechtsbehelfe, die durch eine Rechtsanwältin, einen Rechtsanwalt, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, sind **als elektronisches Dokument** einzureichen, es sei denn, dass dies aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich ist. In diesem Fall bleibt die Übermittlung nach den allgemeinen Vorschriften zulässig, wobei die vorübergehende Unmöglichkeit bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen ist. Auf Anforderung ist das elektronische Dokument nachzureichen.

Elektronische Dokumente müssen

- mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder
- von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden.

Ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen ist, darf wie folgt übermittelt werden:

- auf einem sicheren Übermittlungsweg oder
- an das für den Empfang elektronischer Dokumente eingerichtete Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts.

Wegen der sicheren Übermittlungswege wird auf § 130a Absatz 4 der Zivilprozessordnung verwiesen. Hinsichtlich der weiteren Voraussetzungen zur elektronischen Kommunikation mit den Gerichten wird auf die Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) in der jeweils geltenden Fassung sowie auf die Internetseite www.justiz.de verwiesen.

Fischer

Richter Schulungsstadt
Richter am Amtsgericht

Übergabe an die Geschäftsstelle
und Zeitpunkt der sofortigen Wirksamkeit:

am xx.xx.20xx

um xx:xx Uhr.

Schmidt, JS

Urakundsbeamter/in der Geschäftsstelle

_____ F _____ / _____

Anhörungsvermerk

In der Familiensache

Gessen, Luca

wg. freiheitsentz. Unterbringung § 1631 b Absatz 1 BGB, eA

Anhörung der behandelnden Ärztin am xx.xx.20xx im Vivantes Klinikum im Friedrichshain

anwesend:

Richter Fischer

Verfahrensbeistand Jürgen Lentz

behandelnde Ärztin: Frau Krug

Frau Krug erzählte, dass der Junge eigentlich in Köln bei der Mutter lebe. Vor der Aufnahme sei er seit ca. 2 - 3 Wochen beim Vater in Berlin gewesen. Er sei zuvor abrupt nach Berlin gereist. Beim Vater habe er nur im Bett gelegen, war wenig motiviert und habe keinen Antrieb gehabt. Vor etwa zwei Jahren sei es zu einem Leistungsabfall in der Schule gekommen. Vor etwa einem Jahr habe es eine Episode mit Stress in der Schule gegeben. Der Junge sei spontan mit dem Zug nach Brüssel gefahren. Von dort wollte er weiter, um die EU zu verlassen. Daran sei er von der Grenzpolizei gehindert worden. Er habe darauf einen Stuhl genommen und habe damit eine Plexiglasscheibe eingeschlagen wollen.

Es sei eine deutliche Wesensveränderung erkennbar. Die Mutter habe versucht, den Jungen zu Beratungsgesprächen zu bringen; dies sei aber an der fehlenden Motivation des Kindes gescheitert.

Während der Coronazeit sei der Junge lustlos gewesen. Beim Vater sei die Situation dann völlig eskaliert. Als der Vater ihn zum Arzt bringen wollte, habe er Gegenwehr geleistet. Er habe die Mutter angerufen und gesagt, der Vater stehe mit einem Messer vor ihm. Die Mutter habe daraufhin die Polizei verständigt, die mit einem Großaufgebot angerückt sei, aber die beschriebene Situation nicht vorgefunden habe. Der Junge habe versucht, dem Polizisten eine Waffe zu entwenden.

Der Junge sei formalgedanklich sehr eingeengt. Er zeige repetitives Verhalten und äußere gegenüber den Ärzten und Betreuern auf der Station immer wieder, dass er gehen wolle, dass es ihm besser gehe und dass er seinen Vater sprechen wolle. Der Junge sitze den ganzen Tag auf dem Stuhl. Er lese nicht, schaue kein Fernsehen. Eine körperliche Untersuchung lasse er nicht zu. Medikamente nehme er nur vom Vater. Inzwischen fordere er aber auch selbst Medikamente ein. Anfänglich habe er nichts essen wollen (vermutlich aus Misstrauen), inzwischen esse er aber. Der Junge wirke fast wie ein Demenzkranker. Er verweigere ferner die Abgabe einer Urinkontrolle. Gegenüber den Ärzten habe er gesagt, dass er von jemanden in Köln Kräuter bekommen habe.

Als Diagnose gibt Frau Krug an: Schizophrenie mit hebephrener Symptomatik.

Gefragt nach der Gefährdung für sich und andere erklärt Frau Krug:

Eine Eigengefährdung bestehe darin, dass der Junge keine Tagesstruktur habe und die Nahrungsaufnahme problematisch sei. Ein Schulbesuch oder eine Ausbildung seien nicht denkbar. Auch würde das Kind vermutlich von sich aus keine Medikamente mehr einnehmen. Suizidgedan-

ken habe der Junge aber nicht geäußert. Er habe aber wahnhafte Vorstellungen; zum Beispiel, dass sein Arm nach einer Blutabnahme im letzten Jahr dünner geworden sei als der andere Arm. Eine Fremdgefährdung könne nicht ausgeschlossen werden. Auch nach zwei Wochen sei nicht einschätzbar, wie der Junge außerhalb des Krankenhauses reagiere. Es sei vollkommen unklar, was im Alltag passieren würde.

Es seien daher dringend Untersuchungen (Blutabnahme, MRT u. a.) erforderlich. Die Untersuchungen seien an einem Tag möglich; eine Blutabnahme solle aber nach Möglichkeit nicht unter Zwang erfolgen.

Eine sprunghafte pathologische Verbesserung könne nicht festgestellt werden. Ziel der Behandlung sei es, eine freiwillige Anschlussmotivation zu erarbeiten.

Die Eltern seien motiviert, den Jungen hierbei zu unterstützen.

Als voraussichtliche Dauer seien 6 Wochen sehr optimistisch geschätzt; 12 Wochen seien realistischer. Sofern der Junge einer anschließenden Fortführung der Behandlung zustimmt, könnten diese auch nach dem 18. Geburtstag in der Klinik angeschlossen werden (mit Überleitung in eine offene Station sowie die Tagesklinik).

Anhörung der Kindesmutter am xx.xx.20xx im Vivantes Klinikum im Friedrichshain

anwesend:

Richter Fischer

Mutter Jutta Gessen

Die Mutter erzählte, dass Luca vor einem Jahr nach Brüssel abgehauen sei, dann zwischenzeitlich seine Meinung geändert habe und umgedreht sei, im Ergebnis aber doch nach Brüssel gefahren sei, um die EU zu verlassen. Im Oktober letzten Jahres habe er nach Berlin zum Vater ziehen wollen. Er habe dort aber keine Schule gefunden und sei zurück nach Köln gekommen. Er hätte sich dann zunächst Mühe gegeben und morgens zum Beispiel einen Kaffee getrunken. Dies habe aber nach kurzer Zeit wieder aufgehört.

In SMS, die er der Mutter geschickt habe, sei seine Grammatik katastrophal gewesen. Früher sei das nicht so gewesen.

Während der Coronazeit habe er nichts gemacht. Er sei den ganzen Tag in seinem Zimmer geblieben und habe Computer/Playstation gespielt. In den letzten drei Monaten habe er auch das nicht mehr gemacht und gar nichts mehr gemacht.

Manchmal sei Luca zur Mutter gekommen, habe sie umarmt und gesagt, dass er Angst habe. Er habe sehr blass ausgesehen. Als Freunde habe er nur seine Kifferclique.

Vor 1,5 Jahren sei es in der Schule zu einem Leistungsabfall gekommen. Luca sei sehr intelligent. Er merke, dass seine Leistung sehr schlecht sei.

Luca solle so lange im Krankenhaus bleiben, wie es notwendig sei. Die Mutter bleibe so lange in Berlin. Luca habe bisher aber nicht mit ihr reden wollen.

Das wichtigste sei, dass es Luca wieder gut gehe.

Die Mutter gibt an, dass sie für drei Wochen bei einer Freundin wohne. Post könne während dieser Zeit aber auch an ihre Ex-Schwägerin (die Tante des Kindes) geschickt werden: - c/o Gessen, Mummelstraße 15, 10997 Berlin.

not.

Anhörung des Kindesvaters am xx.xx.20xx im Vivantes Klinikum im Friedrichshain

anwesend:

Richter Fischer

Vater Jan Gessen

Der Kindesvater erklärt:

Im Nachhinein beurteile ich das Verhalten von Luca anders. Man konnte schon in den letzten 1,5 Jahren ein starkes Zurückziehen feststellen. Es hat eigentlich begonnen mit dem Ereignis in

Brüssel.

In diesem Sommer war er dann 5 Wochen in Berlin. Er hat da schon die Zeit eigentlich nur im Zimmer verbracht, mit Onlinespielen oder er hat mit Freunden gechattet.

Anfang September ist er dann wieder zu mir nach Berlin gekommen. Er hat mich an einem Montag angerufen und gesagt, dass er Angst und Panik habe. Er wolle aus Köln weg und nach Berlin ziehen.

Er hat damals aber schon gesagt, dass er nicht zur Schule gehen wolle und auch keine Ausbildung machen wolle. Er suche nur nach einem Job. -

Als er dann bei mir in Berlin war, hat er die ganze Zeit in einer Position im Bett gelegen und an die Decke gestarrt. Ich bin dann mit ihm zu einer Therapiesitzung gegangen. Die Therapeutin hat gesagt, dass eine Einschätzung schwierig sei. Ich hatte dann auch schon einen Termin mit dem Vivantes für Ende September ausgemacht. -

Mitte September ist die Situation dann eskaliert. Ich wollte, dass Luca einen Urin test macht, um abzuklären, ob er irgendwelche Drogen genommen hat. Er hat dann etwa 3 Stunden im Bad verbracht und den Spiegel angeschaut. Er wollte sich auch kein Blut abnehmen lassen. Er hat zu mir gesagt, dass er noch Dellen vom letzte Mal habe und sein Arm wegen der Blutabnahme im letzten Jahr ganz dünn sei. Er wollte mir keinen Urin geben. Ich habe daraufhin gesagt, dass er mir ein Haar geben solle. Er hat dann gesagt, dass sich mit einer Schere auf ihn losgehen würde und hat die Mutter angerufen. -

Bei der Polizei in Berlin ist die Situation so verstanden worden, dass eine Bedrohungssituation mit Baby vorliege. Sie haben dann die Wohnung gestürmt und nach scharfen Gegenständen, Waffen etc. gesucht. Anschließend hat es eine 2-stündige Diskussion zwischen Luca und der Polizei gegeben. Er hat behauptet, dass er in der Wohnung festgehalten werde. Die Polizei hat keine Gefährdung gesehen, aber einen Krankenwagen gerufen.

Als Luca den Krankenwagen gesehen hat, hat er Panik bekommen. Vermutlich weil er dachte, dass sie ihm jetzt wieder Blut abnehmen werden.

Er hat dann angedeutet, nach einer Waffe zu greifen. Die Polizei hat ihn daraufhin fixiert und zum Vivantes gebracht. Er war dann insgesamt 24 Stunden in Fixierung. Er wurde mehrmals gefragt, ob sie sich darauf verlassen können, dass er sich nun benimmt. Er hat das immer verneint.

Luca ist bewusst, dass er gegen seinen Willen eingeliefert und fixiert wurde. Das wichtigste für ihn ist, auf eine offene Station zu kommen. Er scheint aber zu akzeptieren, dass er eine Behandlung braucht. -

Bei mir kann er zurzeit nicht wohnen wegen des Babys. Ich denke auch, dass er eine Betreuung braucht, aber nicht unbedingt eine geschlossene Station. Ich würde auch einen Klinikwechsel präferieren. Da Luca privat versichert ist, müsste das auch möglich sein. -

Im Ergebnis fände ich eine betreute Wohnsituation am besten. Dort kann auch am besten eingeschätzt werden, wozu er leistungsfähig ist. -

In der Klinik wurden bisher keine Untersuchungen gemacht. Er lässt sich auch kein Blut abnehmen. Ich habe das Gefühl, dass sich die Medikamente inzwischen körperlich auswirken, ihn zum Beispiel in seiner Beweglichkeit einschränken.

Anhörung von Luca am xx.xx.20xx im Vivantes Klinikum im Friedrichshain

anwesend:

Richter Fischer

Verfahrensbeistand Jürgen Lentz

Luca Gessen

ein weiterer Betreuer aus der Station

Vor der Anhörung hat ein Gespräch zwischen dem Verfahrensbeistand und dem Kind stattgefunden.

Der Richter erklärte dem Kind seine Funktion und fragte das Kind, wie es ihm gehe. Luca erklär-

te, dass es ihm gut gehe. Er wolle aus dem Krankenhaus raus. Gefragt, wohin er dann gehen und was er dort machen würde, erklärte Luca, dass er zu seinem Vater gehen würde. Er wisse aber nicht, was er dort tun würde. In die Schule wolle er nicht. Eine Ausbildung machen wolle er auch nicht.

Er wiederholte mehrmals, dass es ihm gut gehe.

Untersuchungen wolle er nicht mitmachen.

Der Verfahrensbeistand erzählte, dass er mit Luca besprochen habe, was sich ändern könnte bzw. was Luca tun könnte, damit er schneller aus dem Krankenhaus komme. Luca erklärte, dass er das bereits alles mache.

Er wiederholte, dass es ihm gut gehe und dass er nicht mehr zu sagen habe.

Fischer

Richter Schulungsstadt

Richter am Amtsgericht